

STADTWERKE KONSTANZ GMBH

Konstanz

Testatexemplar

31. Dezember 2024

Elektronisch signierte Version

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Telefon +49 761 15180-0
Telefax +49 761 15180-80
freiburg@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Überlingen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
DER STADTWERKE KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	977.810,14	1.258
2. Geleistete Anzahlungen	<u>867.030,50</u>	789
	1.844.840,64	2.047
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.901.405,29	13.464
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.108.021,94	80.704
3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen und Fähre-Landestellen	6.049.589,00	3.774
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	36.511.636,00	35.082
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.933.352,00	2.793
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.025.150,16</u>	16.657
	160.529.154,39	152.474
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.211.786,24	5.212
2. Beteiligungen	5.833.421,75	5.833
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.999,13	75
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>7.200,00</u>	7
	11.090.407,12	11.127
	173.464.402,15	165.648
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.764.307,29	5.922
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	56.792,16	34
3. Geleistete Anzahlungen	<u>206.842,00</u>	435
	7.027.941,45	6.391
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.217.572,78	53.751
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.400.438,22	33.725
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.157.258,29	3.146
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	469.058,46	4.112
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.657.545,73</u>	1.995
	95.901.873,48	96.729
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.051.049,56</u>	3.437
	105.980.864,49	106.557
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>703.110,35</u>	667
	<u>280.148.376,99</u>	<u>272.872</u>

	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000
II. Kapitalrücklage	61.581.063,44	56.181
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	38.818.493,13	38.818
IV. Verlustvortrag	-23.700.415,42	-17.929
V. Jahresfehlbetrag	<u>-3.749.498,33</u>	-5.772
	75.949.642,82	74.298
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.827.871,00	7.085
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	501.465,00	521
2. Steuerrückstellungen	37.000,00	0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>14.031.255,45</u>	11.398
	14.569.720,45	11.919
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.799.193,85	89.134
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.030.412,17	28.632
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.302.861,48	8.696
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.920.799,96	14.051
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.473.043,36	29.408
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	891.551,21	371
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.717.932,30</u>	3.349
	176.135.794,33	173.641
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.665.348,39</u>	5.929
	<u>280.148.376,99</u>	<u>272.872</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024
DER STADTWERKE KONSTANZ GMBH, KONSTANZ**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	203.873.387,79	265.685
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.565.557,63	2.156
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.179.648,99	5.411
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.559.127,81	182.041
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.965.067,63</u>	15.391
	85.094.398,97	75.820
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.754.485,26	36.586
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.347.174,83	10.352
6. Abschreibungen	11.722.819,20	10.881
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.894.612,07</u>	14.839
	78.719.091,36	72.658
8. Erträge aus Beteiligungen	1.266.767,96	357
9. Erträge aus Gewinnabführung	492.499,06	1.811
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.368.082,99	1.237
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.407.806,56	9.285
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.663.836,82</u>	2.914
	-9.944.293,37	-8.794
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>79.099,05</u>	53
14. Ergebnis nach Steuern	-3.648.084,81	-5.685
15. Sonstige Steuern	<u>101.413,52</u>	87
16. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.749.498,33</u></u>	<u><u>-5.772</u></u>

Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat ihren Sitz in Konstanz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HR Abteilung B Nr. 381756).

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27.02.1968 aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Auf eine Bewertung der im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen gegen vorgelagerte Gasnetzbetreiber (Mehr- und Mindermengen-Abrechnung) wurde im Unterschied zum Vorjahr verzichtet, da sich die offenen Mengen deutlich verringert haben. Auf eine Bewertung der geschätzten offenen Forderungen wurde daher aus Gründen der Wesentlichkeit und vor dem Hintergrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips verzichtet.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250 EUR; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse sowie planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagegüter erstrecken sich von 6 Jahren für Omnibusse, über 30 Jahre bei den Fährschiffen bis hin zu einer Bandbreite zwischen 25

und 40 Jahren im Bereich der Versorgungsnetze. Die Fährschiffe wurden bis 2022 mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. In 2023 erfolgte eine Anpassung an die tatsächlichen Betriebslaufzeiten der Schiffe.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der Gemeinkosten. Hierzu zählen Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 01.01.2018 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligungen und die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dieser Zinssatz wurde auf Basis der Ende November 2024 veröffentlichten Werte mit 1,88 % (im Vorjahr: 1,82 %) in die Berechnung einbezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1,94 %.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gemäß der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt auf Basis der von der Bundesbank zum November veröffentlichten Werte unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,46 % (Restlaufzeit ab 1 Jahr bis 1,5 Jahren) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Verträge gebildet; sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen sowie Abfindungsbeträge der Gesellschaft.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt und mit einem Zinssatz von 1,94 % (im Vorjahr: 1,72 %) abgezinst. Zudem wurde ein Fluktuationsabschlag von 3 % und ein Gehaltstrend von 2 % berücksichtigt.

Für die am 15.09.2020 geschlossene Betriebsvereinbarung Demografie über die Umsetzung zur Bewältigung des demografischen Wandels wurde erstmalig in 2020 eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte durch Ermittlung des Erfüllungsrückstands - unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,54 % (im Vorjahr: 1,25%) und einem Gehaltstrend von 5,5 % - auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 3 % p.a. zugrunde gelegt. Die Teile der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfallen, die in den dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahren anfallen, werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Preisrisiken wurden schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanz-

instrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit). Soweit die Voraussetzungen für **Bewertungseinheiten** mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden aus Vereinfachungsgründen bei der unterjährigen Buchung mit einem Durchschnittskurs erfasst. Bei Kassenwirksamkeit werden die entstehenden Differenzen (Abweichung von Durchschnittskurs und Kassakurs) als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen gebucht. In der Bilanz werden sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen sowie -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Über den Saldierungsbereich mit passiven Steuerlatenzen hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Gesellschaft als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein nominaler Steuersatz von 30,05 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,22 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Durchschnitt des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Konstanz (410 %) und der Stadt Meersburg (350 %) in Höhe von insgesamt 406 %.

C. Erläuterungen zu Bilanzposten

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Stichtag der vorliegenden Information
	%	TEUR	TEUR	
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Konstanz	100,0	3.765	-145 *	31.12.2024
BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH, Konstanz	100,0	50	-8.525 *	31.12.2024
Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, Konstanz	100,0	25	492 *	31.12.2024
KMG - Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH	100,0	25	-673 *	31.12.2024
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co.KG, Friedrichshafen	50,0	1.366	-120	31.12.2023
Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen	50,0	32	1	31.12.2023
VHB GmbH, Konstanz	22,6	30	0	31.12.2023
GVO Gashandelsgesellschaft mbH i.L., Ravensburg	20,0	286	-66	30.09.2024
G-FIT GmbH & Co. KG, Regensburg	12,5	1.713	35	31.12.2023
Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell	11,2	257	12	31.12.2023
Innkraft Bayern GmbH & Co. KG, Töging a. Inn	8,6	59.734	3.732	31.12.2022
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	3,9	66.173	11.382	31.12.2023
Solarcomplex AG, Singen	0,6	38.272	2.117	31.12.2023
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co.KG, Tübingen	1,9	2.048	0	31.12.2023

* Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Mit Ausnahme der GVO Gashandelsgesellschaft mbH i.L. (GVO) -hier sind TEUR 62,5 von TEUR 250 einbezahlt- sind die Kapitalanteile per 31.12.2024 voll einbezahlt. Weiterhin wurde mit Gesellschafterversammlung vom 26. September 2024 die Auflösung der GVO zum 30. September 2024 beschlossen. Die Anmeldung der Liquidation zum Handelsregister ist bisher noch nicht erfolgt. Für die Darstellung des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses wurden die uns zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung vorliegenden Jahresabschlüsse berücksichtigt. Mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB), BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH (BGK), Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) und Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH (KMG) besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an Kunden in der Schweiz wurden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der Europäischen Zentralbank von 0,9412 von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen den jeweiligen Ablesezeitpunkten und dem Bilanzstichtag von TEUR 34.092 (im Vorjahr: TEUR 39.741) enthalten. Die Abrechnungen erfolgen im sog. rollierenden Verfahren.

Bei den Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.157 (im Vorjahr: TEUR 3.146) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Energielieferungen (TEUR 1.860)

Im Übrigen bestehen keine weiteren wesentlichen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 42.400 (im Vorjahr: TEUR 33.725) betreffen im Wesentlichen die Forderung aus dem mit den Tochtergesellschaften bestehenden Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 14.077 (BGK), TEUR 10.646 (KMG) und TEUR 4.015 (BHG) sowie dem gewährten Gesellschafterdarlehen an die BGK, welches zum 31.12.2024 einen Stand von TEUR 11.560 aufweist. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der vertraglich festgelegten Gewinnabführung in Höhe von TEUR 492 (BHG). Die übrigen Beträge betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 469 (im Vorjahr: TEUR 4.112) handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Endabrechnungen gegenüber dem Verkehrsverbund VHB (TEUR 465).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Forderungen in Höhe von TEUR 11.180 (im Vorjahr: TEUR 11.560) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 3.000.

Entwicklung	01.01.2024	Zugang	Um-buchungen	Entnahme	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	56.181.063,44	5.400.000,00	0,00	0,00	61.581.063,44
Andere Gewinnrücklagen	38.818.493,13	0,00	0,00	0,00	38.818.493,13
Verlustvortrag	-17.928.574,52	0,00	-5.771.840,90	0,00	-23.700.415,42
Verlust 2023	-5.771.840,90	0,00	5.771.840,90	0,00	0,00
Verlust 2024	0,00	-3.749.498,33	0,00	0,00	-3.749.498,33
Eigenkapital	74.299.141,15	1.650.501,67	0,00	0,00	75.949.642,82

Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 5.771.840,90 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.08.2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden bis 2002 für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Aufgrund der Neuregelung zur ertragsteuerlichen Behandlung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge wurden diese im Zeitraum seit 2003 bis 2009 unmittelbar von den Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abgezogen. Da das IDW die Auffassung des BMF nicht teilt und die in Rede stehenden Baukostenzuschüsse weiterhin als Ertragszuschüsse qualifiziert, werden diese ab 2010 wieder passivisch ausgewiesen und linear über die Nutzungsdauer aufgelöst, die sich an der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes orientiert.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR -1.797.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene, Sterbegelder und Abfindungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2024 6,30 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % und der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,55 %. Darüber hinaus werden 2,5 % als steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld erhoben. Seit 2008 wird zudem ein Zusatzbeitrag erhoben, der sich in 2024 auf 0,54 % belief. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 37.858.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Jubiläum etc.)	4.262	3.506
Ausstehende Rechnungen	1.764	1.952
Ausstehende NNE-Rechnungen	350	270
Emissionszertifikate	3.450	2.200
Regulierungskonto Strom und Gas	2.731	2.519
Unterlassene Instandhaltungen	524	44
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	471	464
Übrige	479	443
	14.031	11.398

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit über 1 Jahr Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	97.799.193,85 89.134.411,94	10.920.781,42 8.662.631,76	86.878.412,43 80.471.780,18	53.484.970,68 49.321.462,81
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	23.030.412,17 28.632.050,66	23.030.412,17 28.632.050,66	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.302.861,48 8.695.717,03	8.302.861,48 8.695.717,03	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	28.473.043,36 29.407.570,24	28.473.043,36 29.407.570,24	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	11.920.799,96 14.050.662,91	11.920.799,96 14.050.662,91	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	891.551,21 371.486,65	891.551,21 371.486,65	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	5.717.932,30 3.349.076,92	4.315.703,18 2.373.903,02	1.402.229,12 975.173,90	0,00 0,00
Gesamt (Vorjahr)	176.135.794,33 173.640.976,35	87.855.152,78 92.194.022,27	88.280.641,55 81.446.954,08	53.484.970,68 49.321.462,81

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten an Schweizer Lieferanten wurden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurs) von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. Die Darlehensverbindlichkeiten in Schweizer Franken sind gemäß § 256a HGB mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs von 0,9412 bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin handelt es sich im Wesentlichen um den bestehenden Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 26.361 sowie von Kunden vereinnahmte und noch an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz abzuführende Abwassergebühren (TEUR 1.041) und die abzuführende Konzessionsabgabe (TEUR 1.009).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vor allem aus der vertraglich festgelegten Verlustübernahme gegenüber den Organgesellschaften BGK (TEUR 8.525) sowie der KMG (TEUR 673) und dem mit der Tochtergesellschaft BSB bestehenden Liquiditätsverbund (TEUR 2.020).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen offene Positionen aus Energielieferungen gegenüber der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH in Höhe von TEUR 623, sowie die noch zu erbringende Einlage auf den Gesellschafteranteil bei der GVO in Höhe von TEUR 188.

Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 66.495 sind gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 97.799) sind in Höhe von TEUR 24.029 durch Bürgschaften durch die Gesellschafterin gesichert. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit durch die Verpfändung des FS Tábor und die notarielle Eintragung einer Schiffshypothek in

Höhe von TEUR 4.000 gesichert. Für den Neubau eines Kundenzentrums in 2011 (sog. Energiewürfel) wurde als Sicherheit eine Grundschuld eingetragen. Die in 2013 erfolgte Darlehensaufnahme für den Neubau eines Lagergebäudes wurde ebenfalls durch die Eintragung einer Grundschuld besichert.

Für ein weiteres in 2019 aufgenommenes Darlehen i.H.v. TEUR 9.000 besteht eine Ausfallbürgschaft der DZ Bank AG.

Die Finanzierung (in Höhe von TEUR 27.250) des in 2023 fertig gestellten neuen Fährschiffs Richmond ist durch eine Verpflichtungserklärung des Schiffseigentümers gegenüber dem Darlehensgeber gesichert.

Die in 2024 erfolgte Finanzierung der neu angeschafften Elektrobusse sowie der zugehörigen Ladeinfrastruktur über die Deutsche Leasing ist durch eine Sicherungsübereignung gegenüber dem Darlehensgeber gesichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Weitere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 3.895 (im Vorjahr: TEUR 2.052) Verbindlichkeiten aus Steuern.

9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) eine latente Steuern in Höhe von TEUR 0.

	<u>2023</u>		<u>2024</u>
Aktive	3.597.899,38		3.616.781,48
Passive	-	-	3.616.781,48
Gesamt	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Die sich zum 31.12.2024 ergebenden passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Differenzen, insbesondere aus Differenzen aufgrund des genutzten Wahlrechts in der Steuerbilanz zur Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen und Rückstellungen und werden bis zur Höhe des bestehenden passiven Überhangs angesetzt.

10. Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz „sonstiger Derivate“ i.S.d. § 254 Satz 2 HGB, deren „Underlying“ Waren (Strom, Gas, Diesel) sind. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet.

Die Gesellschaft ist beim Strom- und Gasverkauf Preisrisiken ausgesetzt; deren Absicherung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen.

Im Bereich der Energiebeschaffung wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet, da zwischen den schwebenden Beschaffungsgeschäften und sicheren bzw. quasi-sicheren Absatzgeschäften Bewertungseinheiten hergestellt werden konnten, welche durchweg positive Marktwerte auswiesen. Hier ist nach Einschätzung der Fachabteilung Vertrieb auch unter Beachtung des gebotenen kaufmännischen Vorsichtsprinzips und mit dementsprechend unterstellten Kundenabwanderungen und auf der Grundlage einer konservativen Einschätzung des Energieabsatzes sowie unter Beachtung der signifikant gestiegenen Bezugskosten zwar mit einem sehr deutlichen Margenverlust gegenüber der ursprünglichen Planung zu rechnen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit künftigen Verlusten.

Zur bilanziellen Abbildung der zu 100 % wirksam gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) verwendet.

Für die bis zum Bilanzstichtag 2024 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (Commodity-Swap) für künftige Dieselbezugsmengen in Höhe von 9.725 MT war keine Rückstellung zu bilden, da zwischen dem Beschaffungsgeschäft und den dazugehörigen Absatzgeschäften Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet wurden. Die Absicherung für diese Menge beträgt Mio. EUR 6,2. Wären die Bewertungseinheiten nicht gebildet worden, hätte auf der Grundlage der Bewertung der getätigten Geschäfte zum Bilanzstichtag durch die beauftragten Kreditinstitute eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 34 gebildet werden müssen. Die Bewertung erfolgte nach der Barwertmethode.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Versorgungsbetriebe</u>				
Stromversorgung	80.420	39,5	100.011	37,6
Erdgasversorgung	57.004	28,1	98.340	37,0
(davon Erdgasversorgung Schweiz)	(11.972)		(16.414)	
Wasserversorgung	14.155	6,9	12.529	4,7
Energieservice	12.509	6,1	14.902	5,6
Telekommunikation	7.032	3,4	6.275	2,4
DL Verwaltungsabteilungen	3.213	1,6	3.064	1,2
Sonstiges	277	0,1	376	0,1
<u>Verkehrsbetriebe</u>				
Omnibusbetrieb	10.084	4,9	10.909	4,1
Fährebetrieb	19.179	9,4	19.280	7,3
Gesamt	203.873	100,0	265.686	100,0

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von TEUR 187, bestehend aus Stromversorgung (TEUR -37), Gasversorgung (TEUR 214) und Wasserversorgung (TEUR -10) enthalten. Weiterhin wurden periodenfremde Erlöse aus Fahrscheinverkäufen in Höhe von TEUR 416 erzielt.

Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen in Höhe von TEUR 380 (im Vorjahr: TEUR 326).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 362 sowie Erstattungen aus Verbrauchsteuern von TEUR 580. Daneben wurden aus Anlageverkäufen TEUR 115 erzielt. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen für Versicherungsschäden i.H.v. TEUR 640.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 347 (im Vorjahr: TEUR 439) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge TEUR 74 (im Vorjahr: TEUR 104).

Mit Ausnahme der bereits genannten Erträge sind keine weiteren wesentlichen periodenfremden Erträge angefallen.

Im Jahr 2024 wurden aus dem ÖPNV Rettungsschirm außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 5.272 (im Vorjahr: TEUR 1.719) erzielt.

3. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 3.505 (im Vorjahr: TEUR 3.138) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen angefallen.

5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungen beinhalten die vertraglich festgelegte Gewinnabführung der Tochtergesellschaft BHG (TEUR 492).

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 1.307 (im Vorjahr: TEUR 922) verbundene Unternehmen.

7. Aufwendungen aus Verlustübernahme

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist die vertraglich festgelegte Verlustübernahme mit den Tochtergesellschaften BGK (TEUR 8.525), KMG (TEUR 673), BSB (TEUR 145) und der Kataran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (TEUR 65) enthalten.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 135 (im Vorjahr: TEUR 114) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In 2024 ist für die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ertragsteuerbelastung von insgesamt TEUR 79 bilanziert, die auf Steuerzahlungen in der Schweiz entfallen. Auf das Geschäftsjahr 2024 entfällt keine Steuerbelastung im deutschen Steuergebiet.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Daneben garantieren die Stadtwerke Konstanz GmbH der E.ON Energy Sales GmbH einen Betrag von bis zu TEUR 500, sofern die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH ihren Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen nicht fristgerecht nachkommt.

Gegenüber der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH hat sich die Stadtwerke Konstanz GmbH für Ansprüche der Sparkasse Bodensee gegenüber dem Hauptschuldner bis zu einem Betrag von TEUR 10.935 bzw. TEUR 4.860 gegenüber der DKB verbürgt. Für die Bädergesellschaft Konstanz mbH hat die Stadtwerke Konstanz GmbH zudem gegenüber der Sparkasse Bodensee eine Bürgschaft über TEUR 20.600 bzw. TEUR 1.350 gegenüber der Bezirkssparkasse Reichenau, TEUR 1.000 gegenüber der Landesbank Saar und gegenüber der Volksbank Konstanz in Höhe von TEUR 2.000 übernommen. Für die Bodensee-Hafen-Gesellschaft hat die die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von TEUR 3.200 übernommen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) ist verpflichtet, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Zahlungen für die Personalkosten der zugewiesenen Beamten nach den Regelungen des § 21 DBGrG zu leisten. Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat sich im Sinne einer verbindlichen Patronatserklärung im Rahmen des Kaufvertrages mit der Deutsche Bahn AG dazu verpflichtet, dass die BSB ihre Zahlungspflicht erfüllt. Der geschätzte Umfang beträgt zum Bilanzstichtag rd. 1,61 Mio. EUR. Des Weiteren steht die SWK dafür ein, dass die BSB die Beschäftigung der ihr zugewiesenen Beamten und beurlaubten Beamten auf Dauer fortsetzt (Beschäftigungsgarantie). Zudem ist die SWK in dem Fall, dass das BEV im Einvernehmen mit oder auf Veranlassung der SWK die Zuweisung eines Beamten zur BSB aufhebt und der entsprechende Beamte der DB AG zugewiesen wird, verpflichtet, eine Ausgleichszahlung zu leisten. Dies gilt nicht für den Fall, dass der zugewiesene Beamte von sich aus Antrag auf Zuweisung zu einer anderen Gesellschaft stellt.

Zur Sicherung der Forderung der Deutschen Kreditbank AG aus dem in 2020 aufgenommenen Darlehen der Stadtwerke Konstanz GmbH zur Finanzierung des neuen Fährschiffs verpflichtet sich die SWK, das Fährschiff frühestmöglich in das einschlägige Schiffsregister eintragen zu lassen, dieses weder zu veräußern noch zu belasten, bzw. keine Verpflichtungen einzugehen, deren Gegenstand die Veräußerung oder Belastung des Fährschiffs ist. Darüber hinaus verpflichtet sich die SWK auf Verlangen der Bank eine Schiffshypothek über 17,4 Mio. EUR in das Schiffsregister, in dem das Fährschiff verzeichnet ist, eintragen zu lassen.

Für die Übernahme der Gewährträgerschaft der Stadt Konstanz für die Stadtwerke Konstanz GmbH aus Eventualverpflichtungen gegenüber der ZVK ist jährlich ein Betrag in Höhe von 0,25 % des Gewährvolumens zu leisten (2024: TEUR 200).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Grundlage der Portfoliostrategie im Rahmen der Energiebeschaffung ist insbesondere die kontinuierliche Beschaffung. Dabei werden die Zielmengen über einen längeren Beschaffungszeitraum in Teilmengen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, eingedeckt. Die Beschaffung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen. Daneben wurden in geringem Umfang Langzeitverträge mit einer Restlaufzeit bis 2025 abgeschlossen.

Somit kann der Einkauf von Erdgas bzw. Strom zu einem fixen Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls der Energie besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den aktuellen Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist. Insgesamt betragen die finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Energiebezugsverträgen zum Abschlussstichtag ca. 69 Mio. EUR.

Weiterhin ist die Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zur Übernahme der Verluste der Bädergesellschaft Konstanz mbH und der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH verpflichtet. Die Höhe dieser Verpflichtung wird im Rahmen der Mittelfristplanung für die Jahre 2025 bis 2029 auf rund 37 Mio. EUR geschätzt. Der nach Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes verbleibende Aufwand durch die Verlustübernahme wird jedoch durch die bestehende Zuschussregelung zwischen der Stadtwerke Konstanz GmbH und der Gesellschafterin weitgehend neutralisiert.

Aus der Beteiligung an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, den operativen Verlust der KRB KG durch Einlagen

im Verhältnis der Beteiligung auszugleichen. Dieser Ausgleich hat vor dem Ende des Wirtschaftsjahres der Verlustentstehung zu erfolgen. Entsprechend der Erfolgsplanung der KRB KG entsteht hieraus im Jahr 2025 eine Verpflichtung für die Stadtwerke Konstanz in Höhe von TEUR 12.

Aus der Beteiligung an der in 2009 gegründeten Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Gründung der Gesellschaft deren Bestehen durch jährliche Zuwendungen von TEUR 19,2 zu sichern.

Das Bestellobligo zum 31.12.2024 beläuft sich auf rd. 8,8 Mio. EUR. Hierin sind mit 6,2 Mio. EUR die in 2024 bestellten und in 2025 gelieferten Elektrobusse enthalten. Im Übrigen bewegt sich das Bestellobligo in einem das übliche Maß nicht übersteigenden Rahmen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft auch Geschäftsbeziehungen zu verbundenen oder assoziierten Unternehmen, Mitgliedern des Managements oder des Aufsichtsrates (einschließlich deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von diesen unmittelbar oder mittelbar beherrscht, gemeinsam geführt oder maßgeblich beeinflusst werden) sowie der Stadt Konstanz (einschließlich deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und maßgeblichen Beteiligungen). Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu angemessenen Konditionen, die dem Maßstab der Drittvergleichbarkeit genügen, durchgeführt.

4. Ergänzende Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeiten herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt.

5. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB (ohne Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikanten, Aushilfen und ruhende Arbeitsverhältnisse) lag bei 658 Mitarbeitern (Vorjahr: 650). Daneben beschäftigte die Stadtwerke Konstanz GmbH im Jahresdurchschnitt 27Auszubildende (Vorjahr: 28) und 13 Aushilfen bzw. Praktikanten (Vorjahr: 12).

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Erläuterung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr kann an dieser Stelle gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet werden, da eine entsprechende Angabe im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt.

7. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB waren im Geschäftsjahr 2024 die Damen und Herren:

- Uli Burchardt, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Alexander Siebrecht, Betriebsratsvorsitzender SWK (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Roberto Schulze, Teamleiter Fahrdienst SWK
- Karl Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister der Stadt Konstanz
- Kurt Demmler, Kriminalhauptkommissar a.D. (bis 17.07.2024)
- Soteria Fuchs, Kindertagespflegeperson
- Holger Reile, Journalist
- Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, Stellv. Vorstand der VHS Konstanz-Singen e.V. i.R.
- Susanne Heiß, selbständige Betriebswirtin
- Wolfgang Messmer, Leiter technische Ausbildung SWK
- Dr. Jürgen Ruff, Biologe
- Gabriele Weiner, MTA i.R.
- Peter Gorski, Schiffsführer/Betriebsratsvorsitzender BSB
- Achim Schächtle, Stadtrat
- Gabriele Fieback, Gewerkschaftssekretärin Verdi (ab 7.03.2024)
- Katharina Müller, Geschäftsführerin Otto Müller Fleisch- und Wurstwaren GmbH (ab 18.07.2024)

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug in 2024 insgesamt TEUR 54.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung wurden Versorgungsbeiträge an den Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von TEUR 57 aufgewendet.

8. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH (Vorsitzender)
- Gordon Appel, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH (seit 1.07.2024)

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 501.

9. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten Kreis, der zugleich den kleinsten Kreis darstellt. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

10. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Konstanz, 13. Juni 2025

Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter

Geschäftsführer

Gordon Appel

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	11.377.084,83	136.457,43	0,00	0,00	11.513.542,26	10.118.896,69	416.835,43	0,00	10.535.732,12	977.810,14	1.258.188,14
2. Geleistete Anzahlungen	789.441,27	77.589,23	0,00	0,00	867.030,50	0,00	0,00	0,00	0,00	867.030,50	789.441,27
	<u>12.166.526,10</u>	<u>214.046,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.380.572,76</u>	<u>10.118.896,69</u>	<u>416.835,43</u>	<u>0,00</u>	<u>10.535.732,12</u>	<u>1.844.840,64</u>	<u>2.047.629,41</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.280.991,67	88.440,24	0,00	124,24	36.369.307,67	22.817.052,41	650.874,72	24,75	23.467.902,38	12.901.405,29	13.463.939,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	283.959.737,66	2.653.127,55	0,00	17.000,00	286.595.865,21	203.255.648,48	7.245.770,79	13.576,00	210.487.843,27	76.108.021,94	80.704.089,18
3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen und Fähre-Landestellen	14.242.734,76	1.538.271,15	1.123.141,40	0,00	16.904.147,31	10.469.181,76	385.376,55	0,00	10.854.558,31	6.049.589,00	3.773.553,00
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	83.466.601,88	2.689.791,85	938.163,04	5.355.447,84	81.739.108,93	48.385.073,88	2.197.846,89	5.355.447,84	45.227.472,93	36.511.636,00	35.081.528,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.654.813,42	873.609,39	117.419,43	292.944,76	18.352.897,48	14.862.208,42	826.114,82	268.777,76	15.419.545,48	2.933.352,00	2.792.605,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.656.947,23	11.677.263,85	-2.178.723,87	130.337,05	26.025.150,16	0,00	0,00	0,00	0,00	26.025.150,16	16.656.947,23
	<u>452.261.826,62</u>	<u>19.520.504,03</u>	<u>0,00</u>	<u>5.795.853,89</u>	<u>465.986.476,76</u>	<u>299.789.164,95</u>	<u>11.305.983,77</u>	<u>5.637.826,35</u>	<u>305.457.322,37</u>	<u>160.529.154,39</u>	<u>152.472.661,67</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.211.786,24	0,00	0,00	0,00	5.211.786,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.211.786,24	5.211.786,24
2. Beteiligungen	6.370.713,64	0,00	0,00	0,00	6.370.713,64	537.291,89	0,00	0,00	537.291,89	5.833.421,75	5.833.421,75
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74.922,21	-36.923,08	0,00	0,00	37.999,13	0,00	0,00	0,00	0,00	37.999,13	74.922,21
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.200,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00
	<u>11.664.622,09</u>	<u>-36.923,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.627.699,01</u>	<u>537.291,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>537.291,89</u>	<u>11.090.407,12</u>	<u>11.127.330,20</u>
	<u>476.092.974,81</u>	<u>19.697.627,61</u>	<u>0,00</u>	<u>5.795.853,89</u>	<u>489.994.748,53</u>	<u>310.445.353,53</u>	<u>11.722.819,20</u>	<u>5.637.826,35</u>	<u>316.530.346,38</u>	<u>173.464.402,15</u>	<u>165.647.621,28</u>

Stadtwerke Konstanz GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1.	Allgemeine Angaben zum Lagebericht	2
2.	Geschäftsverlauf	2
2.1	Entwicklung in der Branche	2
2.2	Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen	3
2.3	Entwicklung der Umsatzerlöse innerhalb des Kerngeschäfts	4
2.4	Beteiligungen	5
2.5	Investitionen	7
2.6	Finanzierungen	7
2.7	Personal	8
2.8	Erklärung zur Unternehmensführung	8
3.	Wirtschaftliche Lage	8
3.1	Vermögenslage	8
3.2	Finanzlage	9
3.3	Ertragslage	9
4.	Rechnungslegung gem. § 6b EnWG	10
5.	Methoden und Ziele des Risikomanagements	11
6.	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
7.	Ausblick	14

1. Allgemeine Angaben zum Lagebericht

Die Stadtwerke Konstanz GmbH, eine Gesellschaft im Eigentum der Stadt Konstanz, zählt zu den größten Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen am Bodensee. Das Kerngeschäft erstreckt sich neben der Energie- und Wasserversorgung auf die Beförderung von Personen im Stadtbusverkehr (ÖPNV) und auf die Fährverbindung Konstanz-Meersburg. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Telekommunikation mit dem damit verbundenen Glasfasernetzausbau. Mit ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) und der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH (KMG) gehört das Unternehmen auch zu den größten Touristikanbietern in der Region.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung in der Branche

Energie

Der Energieverbrauch in Deutschland hat im Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen¹⁾ um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Insgesamt wurde ein Verbrauchsniveau in Höhe von 10.538 Petajoule (PJ)²⁾ beziehungsweise 359,6 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE)³⁾ erreicht.

Der leichte Rückgang des Energieverbrauchs ist dabei auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Insbesondere wirkten sich hier die im Vergleich zum Vorjahr etwas mildere Witterung auf den Energieverbrauch aus. Weiterhin hat die stagnierende Wirtschaftsleistung in Deutschland zu keiner Erhöhung des Energiebedarfs in Deutschland beigetragen. Dagegen fielen verbrauchserhöhende Faktoren wie das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die sinkenden Energiepreise geringer ins Gewicht.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 2024 20,0 % und konnte sich somit an dritter Stelle der Energieträger, hinter dem Mineralöl und Erdgas, erneut leicht erhöhen und weiter etablieren. Dabei fielen die Veränderungen innerhalb der erneuerbaren Energien unterschiedlich aus. Während die Bereiche Solarenergie und Wasserkraft aufgrund des fortschreitenden Ausbaus zulegen konnten, war der Anteil der Stromerzeugung aus Windkraft, trotz des weiteren Zubaus neuer Stromerzeugungskapazitäten, aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr etwas ungünstigeren Windverhältnisse um rund 2 % rückläufig.

Tourismus/Mobilität

Die Tourismusbranche im Südwesten Deutschlands befand sich auch im Jahr 2024 weiterhin im Aufwärtstrend und konnte die bisherigen Rekordergebnisse aus dem Vorjahr übertreffen. Gemäß den aktuellen Auswertungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg konnten in der Tourismus-Saison 2024 insgesamt 58,9 Millionen Übernachtungen verzeichnet werden. Dieses entspricht einer Zunahme von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr und ist im Wesentlichen auf dem weiteren Zuwachs von inländischen Gästen zurückzuführen.

Im Gegensatz zum Landestrend waren die Übernachtungszahlen 2024 in der Reiseregion Bodensee jedoch leicht rückläufig (-2,2% gegenüber dem Vorjahr), jedoch insgesamt weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Insbesondere das regnerische und kühle Wetter im Juni und Juli des Berichtsjahrs hat die starke Wetterabhängigkeit des touristischen Kerngeschäftes innerhalb der Schifffahrt auf dem Bodensee gezeigt und sich entsprechend auf die Fahrgastfrequenzen in diesem Zeitraum ausgewirkt.

1) Quelle: www.ag-energiebilanzen.de

2) Petajoule \approx 278 GWh

3) Steinkohleeinheit: Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehaltes - 1 kg SKE = 8,141 kWh

2.2 Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen

Verkaufs-/Beförderungszahlen	SWK im Berichtsjahr	SWK im Vorjahr	Prozentuale Veränderung
Stromverkauf			
- im Versorgungsgebiet KN	139,60 Mio. kWh	149,27 Mio. kWh	-6,5%
- in anderen Versorgungsgebieten	19,96 Mio. kWh	26,29 Mio. kWh	-24,1%
Gesamt	159,55 Mio. kWh	175,56 Mio. kWh	-9,1%
Durchleitung	115,74 Mio. kWh	100,38 Mio. kWh	15,3%
Gasverkauf			
- im Versorgungsgebiet der SWK	440,83 Mio. kWh	450,18 Mio. kWh	-2,1%
- in anderen Versorgungsgebieten	66,35 Mio. kWh	67,63 Mio. kWh	-1,9%
Gesamt	507,18 Mio. kWh	517,81 Mio. kWh	-2,1%
Durchleitung	313,45 Mio. kWh	285,74 Mio. kWh	9,7%
Wasserverkauf	4,98 Mio. m ³	4,95 Mio. m ³	0,5%
Wärmeverkauf	73,69 Mio. kWh	71,66 Mio. kWh	2,8%
Omnibusbetrieb			
- Fahrgäste	13.648 Tsd.	12.911 Tsd.	5,7%
Fährebetrieb			
- Fahrgäste	3.611 Tsd.	3.941 Tsd.	-8,4%
- PKW	1.156 Tsd.	1.213 Tsd.	-4,7%
- Nutzfahrzeuge	69 Tsd.	73 Tsd.	-5,3%
- Fahrräder	434 Tsd.	494 Tsd.	-12,2%
- Motorräder	42 Tsd.	50 Tsd.	-16,7%
Telekommunikation			
- Verträge	11.357	8.917	27,4%

Strom

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 159,6 Mio. kWh Strom verkauft, davon rund 139,6 Mio. kWh an Kunden im Konstanzer Versorgungsgebiet und 19,7 Mio. kWh an Kunden in anderen Versorgungsgebieten. Die im Wesentlichen auf Kundenwechsel zurückzuführende Abnahme im Konstanzer Versorgungsgebiet um 9,7 Mio. kWh sowie um 6,3 Mio. kWh in anderen Versorgungsgebieten steht eine Zunahme der Durchleitungsmenge von 15,4 Mio. kWh entgegen.

Gas

Der Gasabsatz im Berichtsjahr betrug insgesamt 507,2 Mio. kWh (davon entfallen rund 66,4 Mio. kWh auf Kunden außerhalb des Versorgungsgebietes) und liegt damit 2,1 % unter dem Vorjahresniveau. Im Konstanzer Versorgungsgebiet ist der Absatz überwiegend witterungsbedingt um 2,1 % zurückgegangen. Auch in den fremden Versorgungsgebieten ist die erzielte Verkaufsmenge aufgrund der insgesamt mildereren Witterung im Jahr 2024 um insgesamt 1,3 Mio. kWh zurückgegangen.

Wasser/Wärme

Die Wasserabgabe von insgesamt 4,98 Mio. m³ war im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Wärmeverkauf ist auch aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Neuinvestitionen um 2,8 % auf insgesamt 73,7 Mio. kWh angestiegen.

Omnibusbetrieb/Fährebetrieb

Die Anzahl der beförderten Personen im Omnibusbetrieb ist mit 13,7 Mio. Fahrgästen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % angestiegen. Der Anstieg resultiert weiterhin im Wesentlichen aus dem zum 1. Mai 2023 eingeführten Deutschlandticket für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland. Dagegen verringerte sich die Anzahl der beförderten Personen und Fahrzeuge im Bereich des Fährebetriebs der Stadtwerke Konstanz. Insgesamt konnte eine um durchschnittlich 8,4 % niedrigere Anzahl an Beförderungen erzielt werden als im Jahr 2023. Insbesondere bei der Beförderung von Zweirädern war im Jahr 2024 wetterbedingt ein Rückgang von bis zu 16,7% zu verzeichnen, aber auch die Anzahl bei den Beförderungen von PKW war mit 4,7 % rückläufig.

Telekommunikation

Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge im TK-Bereich (Internet, Telefonie, TV) stieg im Geschäftsjahr aufgrund der kontinuierlichen Netzerweiterung und der vertrieblichen Aktivitäten mit entsprechendem Kundenzuwachs um insgesamt 2.440 Verträge an.

2.3 Entwicklung der Umsatzerlöse innerhalb des Kerngeschäfts

Verkaufs-/Beförderungszahlen	SWK im Berichtsjahr	SWK im Vorjahr	Prozentuale Veränderung
Stromverkauf			
- im Versorgungsgebiet KN	51,38 Mio. €	63,93 Mio. €	-19,6%
- in anderen Versorgungsgebieten	5,10 Mio. €	6,89 Mio. €	-25,9%
Gesamt	56,48 Mio. €	70,82 Mio. €	-20,2%
Durchleitung	12,84 Mio. €	8,42 Mio. €	52,6%
Gasverkauf			
- im Versorgungsgebiet der SWK	51,76 Mio. €	63,95 Mio. €	-19,1%
- in anderen Versorgungsgebieten	5,98 Mio. €	8,08 Mio. €	-26,0%
Gesamt	57,74 Mio. €	72,03 Mio. €	-19,8%
Durchleitung	2,97 Mio. €	2,37 Mio. €	25,3%
Wasserverkauf	14,09 Mio. €	12,16 Mio. €	15,9%
Wärmeverkauf	10,53 Mio. €	12,68 Mio. €	-16,9%
Omnibusbetrieb			
- Fahrgäste	9,76 Mio. €	10,52 Mio. €	-7,2%
Fährebetrieb			
- Fahrgäste	4,28 Mio. €	4,40 Mio. €	-2,8%
- PKW	11,00 Mio. €	10,87 Mio. €	1,2%
- Nutzfahrzeuge	2,00 Mio. €	2,07 Mio. €	-3,8%
- Fahrräder	1,26 Mio. €	1,25 Mio. €	0,7%
- Motorräder	0,16 Mio. €	0,17 Mio. €	-3,1%
- Fähre gesamt	18,70 Mio. €	18,76 Mio. €	-0,3%
Telekommunikation			
- Verträge	7,12 Mio. €	6,41 Mio. €	11,1%

Strom

Die Umsatzerlöse im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 % rückläufig. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommenen Preissenkungen aufgrund der weiter abklingenden energiewirtschaftlichen Krisensituation zurückzuführen.

Gas

Auch der Rückgang der Umsatzerlöse um 19,8 % im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz ist im Wesentlichen auf die sich auf das zweite Halbjahr des Berichtsjahrs auswirkenden Preissenkungsmaßnahmen zurückzuführen. In den anderen Versorgungsgebieten fällt der prozentuale Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Versorgungsgebiet in Konstanz sogar noch etwas höher aus.

Wasser/Wärme

Im Bereich Wasser liegt der Anstieg des Umsatzes bei gleichbleibender Menge aufgrund der Preisanpassung bei 15,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich Wärme konnte ein preisbedingter Umsatzrückgang von 16,9 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden, obwohl die verkaufte Wärmemenge anstieg.

Omnibusbetrieb/Fährebetrieb

Die Umsatzerlöse im Omnibusbetrieb der Stadtwerke Konstanz sind im Berichtsjahr 2024 um 7,2 % auf Mio. EUR 9,8 rückläufig. Die anhaltenden Umsatzverluste konnten jedoch zu einem überwiegenden Teil durch Ausgleichszahlungen auf Grundlage der Bundesrahmenregelung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr kompensiert werden. Im Bereich des Fährebetriebs fiel der Rückgang der Umsatzerlöse um 0,3 % aufgrund von Preismaßnahmen weitaus niedriger aus als der durchschnittliche Rückgang der Beförderungszahlen. Insgesamt konnten hier Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 18,7 (Vorjahr: Mio. EUR 18,8) erzielt werden.

Telekommunikation

Analog zum Anstieg der neu abgeschlossenen Verträge stiegen auch die Umsatzerlöse um Mio. EUR 0,7 auf insgesamt Mio. EUR 7,1 an.

2.4 Beteiligungen

Als Organträger hat die Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr 2024 für die Organgesellschaften BGK, BSB, BHG und KMG einen saldierten Verlust in Höhe von insgesamt Mio. EUR 8,9 auszugleichen. Somit erhöhte sich die Belastung aus den Organschaftsverhältnissen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 1,4.

	SWK im Berichtsjahr TEUR	SWK im Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH	-8.525	-8.753	228
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH	-145	1.135	-1.280
Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH	492	676	-184
Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH	-673	-472	-201
Summe:	-8.851	-7.414	-1.437

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die SWK einen Verlust in Höhe von Mio. EUR 8,5 (Vorjahr.: Mio. EUR 8,8) an die BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH auszugleichen. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen im Schwaketenbad sowie im Saunabereich der Bodensee-Therme haben zu einem Umsatzanstieg um Mio. EUR 0,9 wesentlich beigetragen. Die erwirtschaftete Gesamtleistung der BGK lag insgesamt Mio. EUR 0,4 über dem Vorjahresniveau. Durch im Vorjahresvergleich niedrigere Energiepreise und die Umsetzung eines strategischen Optimierungskonzepts konnten weiterhin Kostenersparnisse im Materialaufwand sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR generiert werden. Bei gegenläufig um 0,5 Mio. EUR höheren Personalaufwendungen sowie um Mio. EUR 0,1 gestiegene Zinsaufwendungen konnte somit insgesamt ein um Mio. EUR 0,2 verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

Bei der Übernahme des Jahresergebnisses der BGK ist weiterhin zu beachten, dass das, unter Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes, verbleibende negative Ergebnis – bis auf den von der Stadtwerke Konstanz GmbH zu tragenden Eigenanteil gemäß der Zielvorgabe der Gesellschafterin Stadt Konstanz – im Wege einer Zuführung zur Kapitalrücklage teilweise ersetzt wird. Die Zuführung zur Kapitalrücklage in Geschäftsjahr 2024 betrug insgesamt Mio. EUR 5,4.

Die Ergebnisübernahme aus der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH war im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 1,3 rückläufig, so dass im Geschäftsjahr 2024 insgesamt ein Verlust in Höhe von Mio. EUR 0,1 auszugleichen ist. Nach der Normalisierung des Geschäftsbetriebs mit neuen Besucherrekorden im Vorjahr ist die Gesamtleistung im Wesentlichen aufgrund von Schlechtwetterphasen während der touristischen Hauptsaison um Mio. EUR 0,9 auf insgesamt Mio. EUR 22,4 (Vj.: Mio. EUR 23,3) gesunken. Weiterhin haben um Mio. EUR 0,4 angestiegene Personalaufwendungen sowie um Mio. EUR 0,3 höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zu dem insgesamt leicht negativen Jahresergebnis beigetragen.

Die Ergebnisübernahme aus der Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vj: Mio. EUR 0,7) war im Vorjahresvergleich um Mio. EUR 0,2 rückläufig. Neben der aufgrund des einmaligen Sondereffekts im Vorjahr um insgesamt Mio. EUR 0,1 gesunkenen Gesamtleistung, haben auch leichte Kostensteigerungen im Bereich der Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen um insgesamt Mio. EUR 0,1 zur dieser Ergebnisentwicklung beigetragen.

Weiterhin hat die SWK für das Geschäftsjahr 2024 den Verlust in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vj: Mio. EUR 0,5) an die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH auszugleichen. Für die weiterhin im Aufbau befindliche neue Tochtergesellschaft sind, bei zum Vorjahr konstanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 im Wesentlichen aus dem Betrieb des Fahrradmietsystems „konrad“ sowie des im Jahr 2024 neu eröffneten Fernbusbahnhofs, Zinsaufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 für das in Bau befindliche Parkhaus Europabrücke angefallen.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB) und deren Komplementär-GmbH zu jeweils 50 % beteiligt. Entsprechend den Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag der KRB hat die Stadtwerke Konstanz GmbH ihren Anteil am operativen Verlust der KRB auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt die voraussichtliche Verlustübernahme TEUR 65.

Für die Beteiligung an der GVO Gashandels-gesellschaft mbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2024 die Auflösung der Gesellschaft zum 30. September 2024 beschlossen. Die Anmeldung der Liquidation zum Handelsregister ist bisher noch nicht erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus der Beteiligung an der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt TEUR 189 ausgeschüttet. Aus der Beteiligung an der Solarcomplex AG resultieren Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt TEUR 6. Weiterhin schüttete die Innkraft Bayern GmbH & Co. KG einen Betrag von TEUR 1.072 an die Stadtwerke Konstanz GmbH aus.

2.5 Investitionen

	SWK im Be- richtsjahr TEUR	SWK im Vor- jahr TEUR	Prozentuale Veränderung
Strom	5.159	8.991	-42,6%
Gas	590	513	15,0%
Wasser	1.054	1.387	-24,0%
Wärme	1.428	2.108	-32,3%
Omnibusbetrieb	4.200	972	332,1%
Fährebetrieb	2.243	7.482	-70,0%
Telekommunikation	3.808	3.231	17,9%
Gemeinsame	1.216	964	26,1%
Summe:	19.698	25.648	-23,2%

Auch im Jahr 2024 wurde das breit angelegte Investitionsprogramm der SWK fortgeführt, so dass im Berichtsjahr insgesamt Investitionen in Höhe von 19,7 Mio. EUR getätigt wurden.

Im Bereich Strom wurden 0,3 Mio. EUR, in der Sparte Gas insgesamt 0,1 Mio. EUR, in der Sparte Wasser 0,1 Mio. EUR und in der Sparte Telekommunikation 1,4 Mio. EUR in den Netzausbau investiert.

Die Energiewende sowie die erneuerbaren Energien sind ein zentraler Baustein der Energieversorgung der Zukunft. Daher haben die Stadtwerke Konstanz im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1,4 Mio. EUR in verschiedene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investiert. Um die Stromversorgung des Versorgungsgebiets Konstanz weiterhin zukunftsicher gestalten zu können wurden im Geschäftsjahr 2024 weitere 2,5 Mio. EUR in den Neubau des Umspannwerks „Weiherhof“ investiert.

Der Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation wurde auch im Jahr 2024 weiter fortgeführt. Inklusiv des oben erwähnten Netzausbaus entfielen auf diesen Bereich Investitionen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR.

Für den Umstieg zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilitätswende im Omnibusbetrieb wurde im Jahr 2024 im Wesentlichen in sechs elektrisch betriebene Gelenkbusse sowie in den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektrobusflotte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 4,2 Mio. EUR investiert.

Weiterhin investierte der Fährebetrieb im Wesentlichen in den Ausbau der Molenanlage im Fährhafen Meersburg insgesamt 2,2 Mio. EUR.

Das breit angelegte Investitionsprogramm dient zum großen Teil der Zukunft der Stadtwerke Konstanz GmbH. Nur so können die von den Stadtwerken Konstanz zukünftig zu erbringenden Leistungen, welche vor allem der klimaneutralen Daseinsvorsorge der Konstanzer Bürger dienen, weiterhin auf einem qualitativ sehr hohen sowie nachhaltigen Niveau angeboten werden.

2.6 Finanzierungen

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Darlehensverträge mit einem Volumen von insgesamt Mio. EUR 16,7 abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres in Höhe von Mio. EUR 9,0 erhöhte sich der Darlehensbestand zum 31. Dezember 2024 insgesamt um Mio. EUR 7,7 auf Mio. EUR 96,5 (Vorjahr: Mio. EUR 88,8).

Auch im Jahr 2024 wurde die im Jahr 2021 gestartete Solarinitiative für die Bürgerbeteiligung zur Finanzierung eines Portfolios an Photovoltaik-Anlagen über eine Internet-

Dienstleistungsplattform weitergeführt und im Geschäftsjahr 2023 um ein zweites Portfolio erweitert. Für die zwei Beteiligungen in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt wurden Verträge im Volumen von insgesamt TEUR 1.402 gezeichnet. Die sonstige Verbindlichkeit aus den Kundendarlehen zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt TEUR 1.402 (Vorjahr TEUR 975).

2.7 Personal

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Berichtsjahr von 658 auf 684 Mitarbeiter per 31. Dezember 2024. Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen zum Bilanzstichtag beträgt 21,2 % und liegt auf Vorjahresniveau (21,4 %).

Resultierend aus der in der Tarifrunde 2023 vereinbarten Entgelterhöhung zum 1. März 2024 um durchschnittlich 5,5 % (mindestens insgesamt EUR 340) und dem beschriebenen Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl stiegen die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,9 % an. Insgesamt haben die SWK Mio. EUR 51,1 (Vorjahr Mio. EUR 46,9) für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Altersvorsorge aufgewendet.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöhte sich von 29 zum 31. Dezember 2023 auf 31 am Jahresende 2024. Weiterhin bestanden zum Berichtsjahresende insgesamt 12 Arbeitsverhältnisse, welche sich entweder in Elternzeit, in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder EU-Rente befanden.

2.8 Erklärung zur Unternehmensführung

Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Konstanz GmbH im Geschäftsjahr 2022 Zielquoten und Fristen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung beschlossen. Weiterhin wurden im Jahr 2022 von der Geschäftsführung Zielquoten und Fristen für die erste und zweite Führungsebene der SWK beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der SWK die folgenden Frauenanteile erreicht: Im Bereich des Aufsichtsrats 41 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027), der Geschäftsführung 0 % (Ziel: mindestens 0 % bis 30. Juni 2027), der Geschäftsbereichs- und Hauptabteilungsleitungen 15 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027) und den Abteilungs- bzw. Teamleitungen 14 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027).

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juli 2020 über die Zielquoten wurde weiterhin die Absichtserklärung hinzugefügt, dass schnellstmöglich angestrebt wird, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Bereich der Geschäftsführung zu erreichen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR auf 280,1 Mio. EUR angestiegen.

Das Sachanlagevermögen stieg aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Investitionen insgesamt um 8,1 Mio. EUR. Die Sachanlagenquote erhöhte sich von 55,9 % im Vorjahr auf 57,3 % im Berichtsjahr.

Die mittel- bis langfristigen Forderungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag aufgrund der planmäßigen Tilgung auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 380 TEUR auf 11,6 Mio. EUR (Vj.: 11,9 Mio. EUR).

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich zum Stichtag um 0,2 Mio. EUR. Dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+9,1 Mio. EUR), der sonstigen Vermögensgegenstände (+0,7 Mio. EUR) sowie der Vorräte um 0,6 Mio. EUR steht ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-5,5 Mio. EUR), der Forderun-

gen gegen Beteiligungsunternehmen (-3,6 Mio. EUR) sowie der Forderungen gegen die Gesellschafterin um 1,0 Mio. EUR gegenüber.

Hinsichtlich eines, aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2020 eingetretenen Verlustsituation, möglichen Ausweises des Überhangs an aktiven latenten Steuern wurde von dem Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 75,9 Mio. EUR (Vj.: 74,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 27,1 % (Vj.: 27,2 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 0,7 Mio. EUR auf insgesamt 7,8 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus den Zugängen bei Bau- und Hausanschlusskosten im Geschäftsjahr 2024, denen geringere planmäßige Auflösungen der empfangenen Ertragszuschüsse gegenüberstehen.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2024 auf insgesamt 14,6 Mio. EUR (Vj.: 11,9 Mio. EUR) angestiegen. Ursächlich für den Aufbau um insgesamt 2,6 Mio. EUR waren im Wesentlichen der preisbedingte Aufbau bei der Rückstellung aus der Rückgabeverpflichtung von erworbenen bzw. verbrauchten Emissionszertifikaten um 1,25 Mio. EUR, der stichtagsbedingte Anstieg der Rückstellungen für Sonstige Personalkosten um 0,5 Mio. EUR sowie die Zuführungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen um 0,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Berichtsjahr um 8,7 Mio. EUR auf insgesamt 97,8 Mio. EUR. Dagegen sind die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 6,2 Mio. EUR auf insgesamt 78,3 Mio. EUR (Vj.: 84,5 Mio. EUR) gesunken. Der deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 5,6 Mio. EUR weniger erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie um 2,1 Mio. EUR rückläufigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diesem Effekt steht ein Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten 2,4 Mio. EUR gegenüber.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbedingt um 0,3 Mio. EUR (Vj.: 0,1 Mio. EUR) auf insgesamt 5,7 Mio. EUR zurückgegangen.

3.2 Finanzlage

Im Jahr 2024 konnte ein operativer Cash-Flow in Höhe von TEUR 23.378, ein Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von TEUR -15.825 sowie ein Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR -8.241 erzielt werden.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3,1 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR verringert.

Daneben unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH sowohl mit der Gesellschafterin, der Stadt Konstanz, als auch mit den Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH und Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH einen Liquiditätsverbund. Aus diesem Liquiditätsverbund besteht gegenüber der Gesellschafterin zum 31. Dezember 2024 eine saldierte Verbindlichkeit in Höhe von 26,4 Mio. EUR (Vj.: 26,8 Mio. EUR). Termingeldanlagen innerhalb des Liquiditätsverbunds mit der Stadt Konstanz wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.3 Ertragslage

Nachdem das Geschäftsjahr 2023 noch maßgeblich von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und den damit einhergehenden Belastungen aus der energiewirtschaftlichen Situation mit massiv gestiegenen Energiepreisen geprägt war, blicken die Stadtwerke Konstanz 2024 auf ein sich weiterhin langsam stabilisierenden Geschäftsverlauf zurück. Der Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr 2024 beträgt 3,7 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 5,8 Mio. EUR erzielt wurde.

Insbesondere aufgrund der im Jahresverlauf sinkenden Energiebeschaffungspreise im Versorgungsbereich konnte im Kerngeschäft der Stadtwerke Konstanz im Berichtsjahr ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 6,3 Mio. EUR erzielt werden, nachdem im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 3,1 Mio. EUR bilanziert wurde. Das Jahresergebnis nach Zins- und Beteiligungsergebnis sowie Ertragssteuern beträgt insgesamt -3,7 Mio. EUR und liegt somit rund 1,4 Mio. EUR über den ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplans 2024.

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2024 um 61,8 Mio. EUR verringert und betragen insgesamt 203,9 Mio. EUR (Vj.: 265,7 Mio. EUR). Neben der nach der Energiekrise rückläufigen Preisentwicklungen für Strom, Gas und Wärme im Versorgungsbereich war hierfür auch die Umsatzentwicklung im Verkehrsbereich um – 0,9 Mio. EUR ursächlich. Die Gesamtleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 58,6 Mio. EUR reduziert. Zu diesem gegenläufigen Effekt haben auch die im Geschäftsjahr 2024 erhaltenen Ausgleichszahlungen für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Rettungsschirm) im Wesentlichen beigetragen.

Parallel zur Entwicklung der Umsatzerlöse hat sich auch der Materialaufwand im Wesentlichen aufgrund der absinkenden Beschaffungspreise im Versorgungsbereich um insgesamt 67,9 Mio. EUR verringert. Dagegen erhöhte sich der Personalaufwand um 4,2 Mio. EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 15,9 Mio. EUR rund 1,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Konstanz in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vj.: 3,7 Mio. EUR) wurde voll erwirtschaftet und an die Gesellschafterin abgeführt.

Weiterhin hat auch der zu Beginn der energiewirtschaftlichen Krise eingeführte grundsätzliche Ausgaben- und Einstellungsstopp maßgeblich zu der spürbaren Stabilisierung des operativen Geschäftsbetriebes im Geschäftsjahr 2024 beigetragen.

Insgesamt konnte somit im Geschäftsjahr 2024 wieder ein positiver EBIT in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vj.: -4,0 Mio. EUR) erzielt werden.

4. Rechnungslegung gem. § 6b EnWG

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen - zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung – verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten zu führen.

Energieversorgungsunternehmen haben ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform für die u.g. Tätigkeiten einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Weiterhin hat die SWK gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Tätigkeit Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Tätigkeit Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Tätigkeits-Bilanz Gas sowie der Tätigkeits-GuV Gas war das Gasnetz der Schweizer Untersee-

gemeinden bis einschließlich 2009 nicht enthalten. Nach Absprache mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg wurde dieses ab 2010 aufgenommen.

Weiterhin wurden für die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber getrennte Konten geführt. Diese Konten werden im Tätigkeitsabschluss unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsverteilung ausgewiesen. Die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber wurde bis zum 31. Dezember 2024 in der Marktrolle Vertrieb durchgeführt, so dass bis dahin von keiner Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Tätigkeitsabschlusses ausgegangen wurde.

Am 2. Oktober 2022 wurde die Erlösobergrenze (EOG) für die dritte Anreizregulierungsperiode Strom (2019-2023) durch die zuständige Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg beschieden. Für die vierte Regulierungsperiode (2024-2028) ist bisher noch kein Bescheid der Landesregulierungsbehörde auf Basis des Antrags vom 21. Juli 2022 ergangen.

Die Festlegung der EOG für das Gasnetz für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) erfolgte am 19. Oktober 2018. Für die vierte Regulierungsperiode (2023-2027) ist bisher noch kein Bescheid der Landesregulierungsbehörde auf Basis des Antrags vom 15. Oktober 2021 ergangen.

Die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 152 TEUR (Vj.: Jahresfehlbetrag von 1.694 TEUR). Die Ergebnisveränderung ist im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzerlösen zurückzuführen.

Auch die Tätigkeit Gasverteilung konnte im Berichtsjahr das Vorjahresergebnis in Höhe 73 TEUR verbessern und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 720 TEUR.

Die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erzielte im Berichtsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 652 TEUR (Vj.: 102 TEUR).

5. Methoden und Ziele des Risikomanagements

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH ein Risikomanagementsystem. Mit Hilfe dieses Controllinginstrumentes, das einer ständigen Aktualisierung unterliegt, werden die Risiken der Gesellschaft überwacht und Verantwortlichkeiten definiert, so dass ggf. geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Hierzu finden regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin statt.

Wie in den Vorjahren wurde ein Konzernrisikobericht erstellt, der die Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH und Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH mit umfasst.

Im Risikobericht zum 31. Dezember 2024 wird weiterhin auf die wesentlichen oder zu überwachenden Risiken der SWK mit dem höchsten Schadenserwartungswert eingegangen. Im Rahmen der Bewertung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert und eindeutige Regelungen zur Meldung bzw. zur Gefahrenabwehr erstellt.

Als wesentliche und zu überwachende Risiken werden im Risikobericht für das Jahr 2024 die Insolvenzanfechtung der Pella Sietas GmbH (Schadenserwartungswert 3.058 TEUR), Umsatzverluste durch eine Tarifverwässerung im Omnibusbetrieb (Schadenserwartungswert 2.218 TEUR), die Auswirkungen von möglichen Cyberangriffen (Schadenserwartungswert 1.375 TEUR), der Wegfall des steuerlichen Querverbunds (Schadenserwartungswert 1.133 TEUR) sowie die Kundenabwanderung im Strom- und Gasbereich (Schadenserwartungswert insgesamt 1.018 TEUR) identifiziert.

Die auf diese Risiken entfallenden eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die schriftliche Fixierung der Eigentumsverschaffung in Nachträgen zum Schiffsbauvertrag, die kontinuierliche Überwachung der festgelegten Verteilerschlüssel über

die Verkehrsverbände, die Erstellung eines IT-Security-Konzepts, eine zielgerichtete Kommunikation mit der EU-Kommission über die Verbandsebenen sowie die rechtzeitige Einleitung von zielgerichteten Kundenrückgewinnungs- bzw. Kundenhalteaktionen.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Energie- und Treibstoffbeschaffung für die SWK und deren Tochtergesellschaften wurde eine Risikostrategie entwickelt, die vor allem Aspekte der Planungssicherheit sowie der Risikominimierung zum Ziel hat. Erreicht werden diese Ziele durch Festpreisabsicherungen bei der Dieseltreibstoffbeschaffung sowie durch eine kontinuierliche Beschaffung der Energiemengen im Energiebereich.

Im Zuge der Energiebeschaffung wird der prognostizierte Energiebedarf in verschiedene Produkte gegliedert und entsprechend beschafft. Hierbei können ungünstige Preisentwicklungen an den Energiemärkten zu Risiken führen. Diesen Risiken wird durch eine strukturierte und möglichst risikoneutrale Beschaffung entgegengewirkt. Zudem wird eine zusätzliche Kontrolle durch die organisatorische Trennung der Beschaffungstätigkeiten vom Bereich Risikomanagement und Abwicklung gewährleistet.

Um die Treibstoffpreise im Schifffahrts- und Mobilitätsbereich planbar zu machen, wurden sowohl für das Berichtsjahr wie auch für die Jahre 2025 bis 2026 Preisabsicherungen des Treibstoffbezugs für den Omnibus- und Fäห์etrieb der SWK wie auch für die BSB und die KRB vertraglich abgeschlossen. Diese Commodity-Swaps weisen zum Bilanzstichtag entsprechend der Bewertung der beauftragten Kreditinstitute in Summe einen leicht negativen Marktwert in Höhe von 34 TEUR auf.

Durch das eingerichtete Risikomanagement können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

6. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Entwicklung der Energiemärkte haben einen zentralen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Konstanz GmbH. Nach der sehr volatilen Entwicklung der Energiepreise in den Jahren 2022 und 2023 waren diese im Jahresverlauf 2024 weitgehend stabil. Nach einer schwachen Gasnachfrage in Folge eines milden Winters 2023/2024 kam es zum Jahresbeginn zu deutlichen Preisrückgängen beim Erdgas. Die geopolitischen Entwicklungen führten dann jedoch zu einem sukzessiven Preisanstieg auf bis zu 50 Euro/MWh am Jahresende. Die in der Tendenz kühleren Quartale drei und vier des Berichtsjahres 2024 und der damit verbundene höhere durchschnittliche Energieabsatz konnte so nicht zusätzlich von günstigen Energieeinkaufspreisen profitieren.

Die Korrelation der Notierungen für Emissionszertifikate mit den Erdgaspreisen führte auch bei Strompreisen zu einer ähnlichen Entwicklung wie beim Erdgas. Einem Preisrückgang zum Jahresbeginn folgte ein Anstieg ab Anfang März.

Der Energievertrieb war im Jahresverlauf 2024 noch stark von den Tranchenbeschaffungen des Hochpreisjahres 2022 und einem damit verbundenen intensiven Wettbewerb geprägt. Mit der sodann geänderten Verteilung der zu beschaffenden Energiemengen näher an den Lieferzeitpunkt (Keilbeschaffung), konnten die Preise für das Gaswirtschaftsjahr 2024/2025 ab 01.10.2024 sowie auch die Strompreise für das Lieferjahr ab 01.01.2025 deutlich abgesenkt und damit eine Beruhigung des Wettbewerbs erreicht werden. Die Vertriebsaktivitäten wurden parallel dazu auf die Ziele Kundenzufriedenheit und -loyalität fokussiert und die Marktposition damit einhergehend stabilisiert. Mit einem Marktanteil von rd. 80 Prozent der mit Strom und Erdgas versorgten Kunden bleiben die SWK marktführend im eigenen Versorgungsgebiet. Die erforderliche Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der damit verbundene Umstieg von Öl und Erdgas auf regenerative Wärmelösungen führen jedoch in den Folgejahren zu einem sukzessiven Rückgang des Vertriebs und der Durchleitung von Erdgas, der sich weiter fortsetzen wird.

Auf Basis der Verabschiedung der strategischen Wärmenetzplanung durch die Stadt Konstanz konnten Voruntersuchungen und Machbarkeitsstudien zur Realisierung von Wärmeverbänden initiiert und teilweise bereits abgeschlossen werden, sodass dem Rückgang des Erdgasvertriebs ein Aufbau von Wärmelösungen mittels Wärmeverbänden entgegengesetzt werden kann. Mit dem Gemeinderat der Stadt Konstanz konnte im Rahmen eines Strategieworkshops festgelegt werden, dass hierzu projektbezogene Partner zur Gewinnung von Knowhow und Eigenkapital hinzugezogen werden.

Die Quartale drei und vier des Jahres 2024 waren hierbei stark vom Bruch der sogenannten Ampelregierung dominiert. Mit der damit verbundenen vorzeitigen Auflösung der Bundesregierung sowie vorgezogenen Neuwahlen im Februar 2025 wurden verschiedene für die Energiewirtschaft wichtige Gesetzgebungsverfahren nicht weiterverfolgt. Ferner ergaben sich aufgrund der fehlenden Entscheidung über den Bundeshaushalt 2025 hohe Unsicherheiten u. a. über die künftige Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), welche für wettbewerbsfähige Preise der o. g. Wärmeverbände elementar ist.

Die genannten Machbarkeitsstudien sowie auch die Suche nach projektbezogenen Partnern wurde dennoch unvermindert fortgeführt. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die ersten Wärmeverbände „Bodensee-Therme“ und „Hafner“ (Bauabschnitt 1) sind erstellt und zeigen aussichtsreiche Umsetzungsmöglichkeiten. Die Auswahl von Kooperationspartnern ist in Vorbereitung und mindestens eine Gesellschaftsgründung im Jahr 2025 geplant.

Produktentwicklungen für dezentrale Wärmelösungen außerhalb der definierten Wärmeverbände wurden im Rahmen eines interkommunalen Verbundes mit benachbarten Energieversorgungsunternehmen vereinbart und sind für den Vertrieb in Aussicht.

Untrennbar verbunden mit einer Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist ein Ausbau der Stromnetze, sodass die Leistungsbedarfe künftiger Wärmelösungen, aber auch wachsende Bedarfe der E-Mobilität sowie auch zunehmende Einspeisungen von PV-Anlagen abgebildet werden können. Im Ergebnis der deshalb erarbeiteten Zielnetzplanung für das Mittel- und Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet der SWK ist von einer Verzwei- bis Verdreifachung der Lastanforderung auszugehen.

Für den Bereich Trinkwasser wurden auf Basis der Ende des Jahres 2023 abgeschlossenen Studie „Wasserwerk 2035“ die erforderlichen Maßnahmen für eine resiliente Versorgungssicherheit der Wasserversorgung identifiziert und in die Wirtschaftsplanung übernommen. Auf der Grundlage der Prognose des zukünftigen Wasserverbrauchs anhand der perspektivischen Einwohnerentwicklung ergeben sich erforderliche Leitungstrassierungen sowie auch Möglichkeiten zur Entwicklung der Trinkwasseraufbereitung für die kommenden Jahre.

Im Bereich Telekommunikation stieg auch im Jahr 2024 die Nachfrage nach Bandbreite weiter an, weshalb der Glasfaserausbau mit einer Priorisierung auf Verdichtung und dem Ziel der Erhöhung der Kundenanzahl und der damit einhergehenden Erhöhung der Marktanteile unvermindert fortgesetzt wurde. Die Marke „SeeConnect“ ist zunehmend etabliert und auch mittels Kooperationen im Landkreis weiter skalierbar.

Der Stadtbusbetrieb konnte die Fahrgastzahlen nach den Covid bedingten Rückgängen und dem in Folge geänderten Mobilitätsverhalten weiter stabilisieren. Homeoffice-Regelungen, verstärkte Online-Vorlesungen der Hochschulen sowie auch ein anhaltender Umstieg auf Fahrräder ergeben jedoch weiterhin im Vergleich zur Vor-Covid-Zeit geringere Fahrgastzahlen. Durch Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket wurden dennoch Planerlöse erreicht bzw. leicht übertroffen. Die Ausgliederung des Geschäftsbereiches zur Absicherung der ÖPNV-Leistungen mittels Inhouse-Vergabe in die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH wurde in den zuständigen Gremien vorberaten und ist im Jahresverlauf 2025 vorgesehen.

Das geänderte Mobilitätsverhalten wirkt sich auch auf die Frequenzen des Fähebetriebs aus, weshalb eine Benchmarkuntersuchung zur Ermittlung möglicher Ertragshebel mittels einer Vereinfachung des Tarifsystems durchgeführt wurde. Auf dieser Grundlage werden Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Tarifreduzierungen geschaffen bzw. wurden Vertriebsmaßnahmen zur Erlösstabilisierung umgesetzt. Ferner wurden Angebotsreduzierungen

in den Frequenzschwachen Wintermonaten vorgenommen, welche entsprechende Kostensenkungen ergeben und für die Folgeperioden nachfrageorientiert fortgesetzt werden können.

Die Finanzierung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende führt zu einem deutlich erhöhten Investitionsbedarf für die SWK. So ergeben allein die vorgenannten Ausbaumaßnahmen im Stromnetz in der Mittelfristplanung eine Erhöhung der Investitionen um den Faktor drei. Die für diese Investitionen nötigen Finanzierungen sind über Eigenfinanzierung und traditionelle Kredite nicht zu erreichen. Auf Basis der Wirtschaftspläne 2024 ff. erfolgte deshalb die Erstellung einer 15-Jahresplanung der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften, in denen die erforderlichen Transformationsinvestitionen sowie die prognostizierten Erlös- und Kostenentwicklungen eingearbeitet wurden. Dieses umfangreiche Zahlenwerk ist Basis für die Erarbeitung einer Finanzierungsstrategie sowie eines Finanzierungskonzeptes. Die Fertigstellung erfolgt, sowie die Rahmenbedingungen der künftigen Bundesregierung innerhalb eines Koalitionsvertrages und die damit verbundenen Ansätze für die Finanzierung der Energieinfrastruktur feststehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 30,4 Mio. Euro vorgesehen, welche insbesondere in die Energienetze, Energiedienstleistungen sowie den weiteren Glasfaserausbau im Versorgungsgebiet fließen.

7. Ausblick

Die Klimaschutzstrategie der Stadt Konstanz und die damit verbundene Anforderung zur Dekarbonisierung der Wärme- und Energieversorgung sowie der Mobilität hat Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke. In diesem Kontext wird sich der Verkauf und die Durchleitung von Erdgas in den Folgejahren sukzessive reduzieren. Parallel dazu werden regenerative Wärmelösungen in Form von Nahwärmenetzen und individuellen Einzellösungen benötigt, womit jeweils die Anforderung zum deutlichen Ausbau der Stromnetze einhergeht. Ferner ergeben diese neuen Lösungen in Verbindung mit dezentral erzeugter Energie insbesondere durch PV-Anlagen und Wärmenetze Marktchancen, die es mit marktfähigen und qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu realisieren gilt. Der Umsatz- und Erlösrückgang durch sinkende Erdgasumsätze soll so kompensiert werden.

Grundsätzliches Ziel der Stadtwerke Konstanz ist es hierbei, diese Transformationsaufgaben technisch und wirtschaftlich erfolgreich zu bewältigen. Daraus ergibt sich einerseits, dass Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich wirtschaftlich sein müssen. Verfügbare Zuschüsse und Fördermittel unterstützen diese Wirtschaftlichkeit jeweils nach Verfügbarkeit.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode eröffnet hierbei kommunalen Unternehmen und Stadtwerken bedeutende Perspektiven, aber auch neue Anforderungen. Ihre Rolle als zentrale Akteure der kommunalen Energiewende und bei anstehenden Infrastrukturinvestitionen wird unter anderem durch vereinfachte Verfahren, Fördermittel und das beschlossene Sondervermögen gestärkt. Es bleibt abzuwarten, wie die konkrete Umsetzung der angestrebten Maßnahmen und Ansätze erfolgt. Die Einrichtung eines Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur kann jedoch eine wesentliche Grundlage für die hohen Investitionen im Rahmen der Transformationsaufgaben der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende bilden. Geeignete steuerliche Rahmenbedingungen sowie auch die Pläne der Bundesnetzagentur zur Reform des Regulierungsrahmens für die Netzentgelte bilden weitere notwendige Grundlagen für die hohen Investitionserfordernisse der SWK.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative der EU-Kommission ist u. a. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) ein reduzierter Anwendungsbereich und eine Vereinfachung der Berichtspflichten vorgesehen. Hierfür eingeplante Personalkapazitäten können damit in Produktivbereiche verlagert werden. Eine weitere Reduktion von Berichtspflichten sowie der im Koalitionsvertrag vereinbarte Bürokratieabbau ergibt ggf. weitere Ressourcengewinne.

Die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Konstanz bspw. mit den Neubaugebieten „Am Horn“ sowie dem neuen „Stadtteil Hafner“ ermöglichen einen Neubau von Wärmever-

bünden und ergibt entsprechende Marktchancen auch für weitere Geschäftsbereiche der SWK.

Mit den Ergebnissen der Zielnetzplanung Gas werden Notwendigkeiten einer möglichen Umstellung eines Rumpfnetzes auf Wasserstoff überprüft und bewertet. Insbesondere für das Schweizer Versorgungsgebiet der SWK werden Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise im Rahmen einer Konzessionierung nach dem Jahr 2028 deutlich, sodass den betroffenen Gemeinden Möglichkeiten eines Weiterbetriebs angeboten werden können.

Die abgeschlossene Zielnetzplanung Strom ergibt klare Handlungsgrundlagen aus den ermittelten Bedarfen für den Ausbau und die Ertüchtigung der Mittel- und Niederspannungsebene sowie insbesondere auch die Bedarfe aus den vorgelagerten Netzen in Deutschland und der Schweiz. Auf dieser Basis sind erforderliche Investitionsentscheidungen der Folgejahre möglich.

Mit der Gewinnung erheblicher Fördermittel und einem damit möglichen deutlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur um rd. 180 Ladepunkte im links- und rechtsrheinischen Teil der Stadt Konstanz wird der Zunahme der E-Mobilität Rechnung getragen und ein sehr gutes Angebot geschaffen.

Maßnahmen zur Sicherung einer resilienten Wasserversorgung werden hinsichtlich der möglichen Kombination von Trinkwassergewinnung und Seewasserwärmenutzung geprüft. Ferner erfolgte eine Untersuchung der Aufbereitungseffizienz der bestehenden Anlage.

Im Bereich Telekommunikation ist die Marke „SeeConnect“ etabliert und mittels der angestrebten Kooperationen im Landkreis weiter skalierbar.

Im Bereich Mobilität wird eine weitere Stabilisierung und leicht steigende Nachfrage erwartet.

Die SWK gehen in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2025 von einem Ergebnis nach Ertragssteuern in Höhe von minus 5,114 Mio. Euro aus. Nach der mit der Stadt Konstanz vereinbarten Kapitalzuführung in Höhe von 5,4 Mio. Euro ergibt sich eine Differenz in Höhe von 286 Tsd. Euro. In Summe können damit die wesentlichen Daseinsvorsorgeleistungen der Bäder sowie des ÖPNV vollständig finanziert werden. Aufgrund der vorstehenden Entwicklungen wird auch in den Folgejahren eine konstante Entwicklung auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet.

Die Liquidität der Gesellschaft ist insbesondere durch den Liquiditätsverbund mit der Stadt Konstanz gesichert. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können hierbei über die bestehende Kreditlinie im Liquiditätsverbund abgedeckt werden. Weitere Maßnahmen, u.a. auch zur Liquiditätssicherung der Tochtergesellschaften, werden zentral über die Stadtwerke Konstanz GmbH eingeleitet und nach Maßgabe der Geschäftsführung umgesetzt. In der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2025 sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Konstanz, 13. Juni 2025

Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter
Geschäftsführer

Gordon Appel
Geschäftsführer

**Tätigkeiten-Abschluss nach § 6b Abs. 3
Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2
Messstellenbetriebsgesetz
zum 31. Dezember 2024**

der

**Stadtwerke Konstanz GmbH
Max-Stromeyer-Str. 21-29
78467 Konstanz**

Inhalt:

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2024

Tätigkeiten - Bilanz Gasverteilung 2024

Tätigkeiten - Bilanz Elektrizitätsverteilung 2024

Tätigkeiten - Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb 2024

Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung 2024

Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung 2024

Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung grundzuständiger Messstellenbetrieb 2024

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2024

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) hat gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Tätigkeit Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Tätigkeit Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Tätigkeiten Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Tätigkeit Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Tätigkeiten-Bilanz Gas sowie der Tätigkeiten-GuV Gas ist das Gasnetz der Schweizer Unterseegemeinden enthalten.

Für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wird gemäß Schreiben der Landesregulierungsbehörde vom 03.12.2019 seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Tätigkeitsabschluss nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Absatz 3 EnWG aufgestellt.

Die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber wurde im Geschäftsjahr 2024 in der Marktrolle Vertrieb durchgeführt. Es werden für diese Tätigkeit getrennte Konten geführt. Diese Konten werden unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsverteilung ausgewiesen, so dass von keiner Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Tätigkeitsabschlusses ausgegangen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der SWK wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadtwerke Konstanz GmbH.

Grundsätze der Zuordnung zu einzelnen Tätigkeiten

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden auf Basis der Einzelkonten direkt zugeordnet. In Fällen, bei denen dies nicht möglich ist bzw. mit einem unverhältnismäßig hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung über verursachungsgerechte Schlüssel.

Es werden insbesondere die flüssigen Mittel (inkl. Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund), wenn nicht direkt zuordenbar, auf Basis der Umsatzerlöse der einzelnen Tätigkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grundlage der Restbuchwerte des Anlagevermögens zugeordnet. Auch die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt bis auf das Jahresergebnis auf der Grundlage der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung von Bilanz- und GuV-Posten entstehende Residualgröße wird dem Eigenkapital zugeordnet und hier als Davon-Vermerk offen ausgewiesen. Weiterhin wird die sachgerechte Angemessenheit der verwendeten Schlüssel in regelmäßigen Abständen überprüft und mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung angepasst sowie bei Bedarf um neue Schlüssel erweitert. Diese geringfügigen Änderungen der sachgerechten Zuordnungsregeln werden stets im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen an die Ansatz- und Bewertungsstetigkeit vorgenommen.

In der Tätigkeiten-Bilanz Gas wird das Gasnetz seit 2010 als ein Netz (beinhaltet die Konzessionsgebiete Konstanz, Öhningen und die Schweizer Unterseegemeinden) behandelt.

Konstanz, den 13. Juni 2025
Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter
Geschäftsführer

Gordon Appel
Geschäftsführer

Tätigkeiten-Bilanz Gasverteilung zum 31.12.2024

Stadtwerte Konstanz GmbH

Aktiva	2024 Euro	2023 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	19.896,00	27.477,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	217.768,89	218.442,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.230.567,00	12.144.230,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.018,00	100.459,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	645.779,19	278.656,71
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	994.997,23	1.052.785,37
2. Waren	56.792,16	33.817,14
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.480.224,41	1.407.730,83
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
5. Sonst. Vermögensgegenstände	15.922,24	28.322,43
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	55.078,26	114.346,08
C Rechnungsabgrenzungsposten	3.045,57	4.518,10
Aktiva gesamt	14.815.088,96	15.410.785,55

Passiva	2024 Euro	2023 Euro
A Zugeordnetes Kapital	9.075.418,05	8.322.179,50
<i>davon Ausgleichsposten</i>	<i>320.443,47</i>	<i>-101.218,10</i>
B Empfangene Ertragszuschüsse	2.120.037,00	2.168.055,00
C Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	4.491,80	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	211.279,57	365.893,40
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.732.956,56	1.909.823,84
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>377.867,44</i>	<i>305.812,20</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>1.355.089,12</i>	<i>1.604.011,64</i>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	422.676,66	288.802,59
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>422.676,66</i>	<i>288.802,59</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.713,20	769.832,86
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>442.713,20</i>	<i>769.832,86</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	732.461,68	1.526.911,94
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>732.461,68</i>	<i>1.526.911,94</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	73.054,45	59.286,42
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>73.054,45</i>	<i>59.286,42</i>
<i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>	<i>72.945,79</i>	<i>59.274,37</i>
E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva gesamt	14.815.088,96	15.410.785,55

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024
Gasverteilung Deutschland und Schweiz (incl. Ertragszuschüssen)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.	Stand zum 01.01.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.	Buchwert 31.12.2024	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.514.343,37	0,00	0,00	0,00	1.514.343,37	1.486.866,37	7.581,00	0,00	0,00	1.494.447,37	19.896,00	27.477,00
Zwischensumme I	1.514.343,37	0,00	0,00	0,00	1.514.343,37	1.486.866,37	7.581,00	0,00	0,00	1.494.447,37	19.896,00	27.477,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	600.298,41	0,00	0,00	0,00	600.298,41	381.855,52	674,00	0,00	0,00	382.529,52	217.768,89	218.442,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	68.512.521,41	24.285,47	0,00	19.262,67	68.556.069,55	56.368.291,41	937.948,47	19.262,67	0,00	57.325.502,55	11.230.567,00	12.144.230,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	781.003,74	15.475,12	9.995,84	0,00	786.483,02	680.544,74	20.916,12	0,00	9.995,84	691.465,02	95.018,00	100.459,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	278.656,71	367.122,48	0,00	0,00	645.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.779,19	278.656,71
Zwischensumme II	70.172.480,27	406.883,07	9.995,84	19.262,67	70.588.630,17	57.430.691,67	959.538,59	19.262,67	9.995,84	58.399.497,09	12.189.133,08	12.741.788,60
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	71.686.823,64	406.883,07	9.995,84	19.262,67	72.102.973,54	58.917.558,04	967.119,59	19.262,67	9.995,84	59.893.944,46	12.209.029,08	12.769.265,60

Tätigkeiten-Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2024
Stadtwerke Konstanz GmbH

Aktiva	2024 Euro	2023 Euro	Passiva	2024 Euro	2023 Euro
A Anlagevermögen			A Zugeordnetes Kapital	11.118.981,90	8.715.645,41
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			<i>davon Ausgleichsposten</i>	-4.988.873,07	-4.683.956,70
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	51.146,14 €	113.508,14 €	B Empfangene Ertragszuschüsse	3.961.116,00	3.314.186,00
2. Geleistete Anzahlungen	- €	- €	C Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	922.835,71 €	908.125,19 €	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.351.554,59 €	17.174.393,83 €	3. Sonstige Rückstellungen	3.683.097,26	3.068.982,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.142,00 €	400.935,00 €	D Verbindlichkeiten		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.622.716,82 €	9.084.564,53 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.102.676,05	20.994.858,67
III. Finanzanlagen	- €	- €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.855.336,90	1.588.710,02
B Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	18.247.339,15	19.406.148,65
I. Vorräte			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.434.086,35	989.749,32
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	756.316,14 €	732.214,23 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.434.086,35	989.749,32
2. Waren	- €	- €	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.923,61	516.082,99
3. Geleistete Anzahlungen	206.842,00 €	434.681,00 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	323.923,61	516.082,99
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	2.416.866,63	4.162.727,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.777.566,84 €	2.725.024,03 €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.416.866,63	4.162.727,12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	- €	- €	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	- €	- €	6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	- €	- €	7. Sonstige Verbindlichkeiten	124.435,16	71.572,39
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	124.435,16	71.572,39
4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	- €	- €	davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit	116.508,54	64.105,61
5. Sonst. Vermögensgegenstände	517.447,86 €	78.964,47 €	E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	- €	- €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.388.660,70 €	10.170.500,86 €			
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.954,15 €	10.893,17 €			
Aktiva gesamt	43.165.182,95	41.833.804,45	Passiva gesamt	43.165.182,95	41.833.804,45

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.	Stand zum 01.01.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.	Buchwert 31.12.2024	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software und andere Rechte	1.450.873,51	0,00	0,00	0,00	1.450.873,51	1.337.365,37	62.362,00	0,00	0,00	1.399.727,37	51.146,14	113.508,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	1.450.873,51	0,00	0,00	0,00	1.450.873,51	1.337.365,37	62.362,00	0,00	0,00	1.399.727,37	51.146,14	113.508,14
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.651.157,59	40.024,52	0,00	0,00	2.691.182,11	1.743.032,40	25.314,00	0,00	0,00	1.768.346,40	922.835,71	908.125,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.984.414,81	328.654,10	0,00	0,00	81.313.068,91	63.810.020,98	1.151.493,34	0,00	0,00	64.961.514,32	16.351.554,59	17.174.393,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.666.511,19	277.045,14	78.902,62	19.367,06	2.884.020,77	2.265.576,79	110.133,90	19.070,70	78.902,62	2.315.878,77	568.142,00	400.934,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.084.564,53	4.539.797,12	1.644,83	0,00	13.622.716,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.622.716,82	9.084.564,53
Zwischensumme II	95.386.648,12	5.185.520,88	80.547,45	19.367,06	100.510.988,61	67.818.630,17	1.286.941,24	19.070,70	78.902,62	69.045.739,49	31.465.249,12	27.568.017,95
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	96.837.521,63	5.185.520,88	80.547,45	19.367,06	101.961.862,12	69.155.995,54	1.349.303,24	19.070,70	78.902,62	70.445.466,86	31.516.395,26	27.681.526,09

Tätigkeiten-Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb zum 31.12.2024
 Stadwerke Konstanz GmbH

Aktiva	2024 Euro	2023 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	5.562,00	6.982,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461,00	359,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Waren	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.050,61	38.222,67
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	- €	0,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	- €	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
5. Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	717,62	3.881,13
C Rechnungsabgrenzungsposten	10,00	190,06
Aktiva gesamt	25.801,22	49.634,86

Passiva	2024 Euro	2023 Euro
A Zugeordnetes Kapital	-5.353,52	-27.943,44
<i>davon Ausgleichsposten</i>	590.964,12	26.295,14
B Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
C Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	10.477,12	8.146,72
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.904,77	6.799,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.570,84	382,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.333,93	6.417,33
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	882,65	5.054,87
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	882,65	5.054,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	9.903,88	55.777,92
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	9.903,88	55.777,92
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.986,32	1.799,13
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.986,32	1.799,13
<i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>	1.975,23	1.798,22
E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva gesamt	25.801,22	49.634,86

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.	Buchwert 31.12.2024	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software und andere Rechte	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	118,00	1.420,00	0,00	1.538,00	5.562,00	6.982,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	118,00	1.420,00	0,00	1.538,00	5.562,00	6.982,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	899,00	352,92	0,00	0,00	1.251,92	540,00	250,92	0,00	790,92	461,00	359,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II	899,00	352,92	0,00	0,00	1.251,92	540,00	250,92	0,00	790,92	461,00	359,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	7.999,00	352,92	0,00	0,00	8.351,92	658,00	1.670,92	0,00	2.328,92	6.023,00	7.341,00

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung Stadtwerke Konstanz GmbH

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	9.114.496,65	7.076.497,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.021,74	7.125,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.024.609,30	924.068,23
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für RHB	1.292.703,39	375.897,30
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	3.964.759,42	3.677.600,85
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	807.839,11	851.282,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	112.697,97 36.942,56	110.359,69 34.292,68
6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	967.119,59	1.015.305,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.176.557,09	1.790.372,14
Betriebsergebnis	859.451,12	186.873,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00 0,00	0,00 0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i> <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	59.239,62 1.469,00 0,00	50.706,99 1.347,00 0,00
Finanzergebnis	-59.239,62	-50.706,99
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	79.099,05	52.078,60
11. Ergebnis nach Steuern	721.112,45	84.087,53
12. Sonstige Steuern	1.191,36	11.160,15
13. Jahresüberschuss	719.921,09	72.927,38

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätverteilung Stadtwerke Konstanz GmbH

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	45.850.478,22	34.537.705,43
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	599.694,08	364.130,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	55.793,91	85.911,76
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für RHB	31.488.922,94	22.670.706,09
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	6.664.206,14	6.461.936,80
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.880.608,24	1.753.222,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	675.947,68 214.833,06	613.182,68 185.387,07
6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.349.303,24	1.335.695,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.498.541,15	3.009.143,46
Betriebsergebnis	948.436,82	-856.138,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i> <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	786.949,00 98.256,00 0,00	806.334,71 84.120,00 0,00
Finanzergebnis	-786.949,00	-806.334,71
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	161.487,82	-1.662.473,44
12. Sonstige Steuern	9.400,91	31.304,57
13. Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	152.086,91	-1.693.778,01

Gewinn- und Verlustrechnung 2024
des Tätigkeitsbereiches grundzuständiger Messstellenbetrieb
Stadtwerke Konstanz GmbH

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	366.368,00	533.961,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	19,98	0,00
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für RHB	394.846,74	254.459,11
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	304.213,71	112.441,26
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	201.974,27	185.197,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	15.688,34 4.595,38	14.569,60 4.066,21
6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.670,92	298,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100.101,04	69.276,71
Betriebsergebnis	-652.107,04	-102.281,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung Rückstellungen davon an verbundene Unternehmen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-652.107,04	-102.281,17
12. Sonstige Steuern	0,00	2,00
13. Jahresfehlbetrag	-652.107,04	-102.283,17

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 13. Juni 2025



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hus

Wirtschaftsprüfer

Gruninger

Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.